

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 3
Fraktion der DVU
Drucksache 3/189

Gewerbegebiet Strausberg-Nord

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 3:

1. Wann begannen die Vorplanungen zur Errichtung des Gewerbegebietes Strausberg-Nord?
2. Welche wirtschaftlichen Überlegungen und Erwartungen lagen diesen Planungen zugrunde?
3. Mit welcher Gesamtfinanzierung wurde wann die Erschließung des Gewerbegebietes genehmigt?
4. Aus welchen verschiedenen Finanzierungsquellen setzt sich prozentual die Gesamtfinanzierung (der Erschließung d.V.) zusammen?
5. Wann wurde mit der Erschließung des Gewerbegebietes begonnen und wie ist der gegenwärtige Ausbaustand sowie die prozentuale Auslastung der Flächen?
6. Ab welchem Zeitpunkt befinden sich welche Firmen, nach Branchen aufgeschlüsselt, im Gewerbegebiet bzw. beabsichtigen noch in diesem Jahr, ansässig zu werden?
7. Wie hoch sind für die Stadt Strausberg die jährlichen finanziellen Kosten, bezogen auf die Gesamtkosten für den Unterhalt der ungenutzten Gewerbeflächen und wie viele Arbeitskräfte aus welchem Unternehmen werden zur Pflege dieser Flächen regelmäßig beschäftigt?
8. Wie werden die nicht von der Stadt getragenen Pflegekosten anteilmäßig auf die ansässigen Unternehmen umgelegt?
9. Wie viele Firmen sollen sich nach der genehmigten Planung im Gewerbegebiet ansiedeln?
10. Wie viele der angesiedelten Firmen wurden in welcher Gesamthöhe durch Landesmittel gefördert?

Datum des Eingangs: 11.02.2000 / Ausgegeben: 14.02.2000

11. Welche steuerlichen oder sonstige Vorteile werden Firmen, die sich im Gewerbegebiet ansiedeln wollen, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang eingeräumt?
12. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtinvestitionskosten je angesiedelter Firma?
13. Wie entwickelt sich die jährliche Zahl der Arbeitsplätze seit Inbetriebnahme des Gewerbegebietes bis zum Zeitpunkt der Anfrage?
14. Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Anschluss des Gewerbegebietes an das bestehende Abwasserkanalnetz der Stadt Strausberg und welchen Anteil daran tragen die Gewerbeflächennutzer und die Stadt?
15. Welche Herstellungskosten sowie laufende jährliche Gesamtkosten verursacht die Straßenbeleuchtung des Gewerbegebietes und welchen Anteil daran tragen jeweils die Stadt Strausberg sowie die angesiedelten Firmen?
16. Wie hoch sind die Abschreibungskosten der Stadt für das Gewerbegebiet?
17. Wie hoch sind die jährlichen Steuereinnahmen der Stadt aus dem Gewerbegebiet?
18. Wie hoch ist die Anzahl der Auszubildenden zum Anfragezeitpunkt im Gewerbegebiet und in welche Berufsgruppen gliedern sie sich prozentual?
19. Wie viele Beschäftigte sind in welchen Berufsgruppen im Gewerbegebiet tätig?
20. Welchen Nutzungsschwerpunkt (Industrie, Dienstleistungen etc.) setzt die Stadt für ihr Gewerbegebiet?
21. Wie hoch ist die durchschnittliche Auftragsauslastung der ansässigen Firmen, untergliedert in Tätigkeitsbereiche?
22. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Auftragsanteil der Stadt Strausberg an der Bruttogesamtauftragssumme für die im Gewerbegebiet ansässigen Firmen, detailliert in Branchen aufgeschlüsselt?
23. Welche Verkehrsanbindungen mit welchen Gesamtkosten, untergliedert in prozentuale Beteiligungen der Auftraggeber, wurden für die Anbindung des Gewerbegebietes an das vorhandene Straßennetz hergestellt?
24. Wie hoch ist der Anstieg der Lärmbelästigung nach der Inbetriebnahme des Gewerbegebietes für die unmittelbaren Anwohner gegenüber der Lärmbelastung ohne Gewerbegebiete?
25. Wie hoch ist der Anteil des durch das Gewerbegebiet hervorgerufenen Straßenverkehrs zur innerstädtischen Gesamtverkehrsbelastung?

26. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Strausberg gegenwärtig zur weiteren Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Große Anfrage wie folgt:

zu Frage 1 bis 3:

Die Fragen beziehen sich auf Belange, die in die Zuständigkeit der Kommune fallen und von der Landesregierung nicht beantwortet werden können.

zu Frage 4:

Das Gewerbegebiet Strausberg hat eine Größe von 35 ha Bruttofläche. Das Investitionsvolumen für die Infrastruktur des Gewerbegebietes beläuft sich auf 45 Mio DM, wovon 42,9 Mio DM förderfähig sind. Die Stadt Strausberg hat Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 33,5 Mio DM beantragt. Zugesagt wurde der Stadt eine Summe von 25,6 Mio DM, von denen 19,8 Mio DM ausgezahlt wurden. Auf 5,8 Mio DM hat die Stadt verzichtet. Daraus ergibt sich folgende prozentuale Verteilung bei der Gesamtfinanzierung: 40 % Eigenmittel der Stadt und 60 % Fördermittel.

zu Frage 5 bis 9:

siehe Frage 1 bis 3

zu Frage 10:

Sechs der angesiedelten Firmen auf dem Gewerbegebiet Strausberg-Nord haben per 15.10.1999 insgesamt 843.900 DM Fördermittel des Landes Brandenburg aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erhalten.

zur Frage 11:

Grundsätzlich gelten die bundesweiten Steuergesetze. Deshalb erhalten Gewerbetreibende, die sich im Gewerbegebiet Straußberg-Nord ansiedeln wollen, keine besonderen steuerlichen Vergünstigungen.

zu Frage 12 bis 17:

siehe Frage 1 bis 3

zu Frage 18:

Die Frage bezieht sich auf Belange, die in die Zuständigkeit der Kammern fallen und von der Landesregierung nicht beantwortet werden können.

zu Frage 19 bis 23

siehe Frage 1 bis 3

zu Frage 24:

Im Rahmen der Planaufstellung für das Gewerbegebiet Strausberg-Nord wurde die Lärmproblematik behandelt. Es wurden Festsetzungen zum Schutz der benachbarten Wohnnutzungen getroffen.

Mit den Festsetzungen können die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) tags, 40 dB(A) nachts) eingehalten werden. Im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren der einzelnen Gewerbebetriebe erfolgt eine diesbezügliche Reglementierung.

zu Frage 25:

Die verkehrliche Erschließung für das Gewerbegebiet wurde so festgelegt, dass aufgrund der Vermischung der Ziel- und Quellverkehre des Gewerbegebietes mit den unterschiedlichsten Verkehrsströmen nach und aus Strausberg eine zusätzliche Belastung im innerstädtischen Bereich von den Anliegern nicht empfunden werden kann. Der Anteil des durch das Gewerbegebiet hervorgerufenen Straßenverkehrs an der innerstädtischen Gesamtbelastung ist als gering einzuschätzen. Die verkehrliche Haupterschließung soll über die am östlichen Rand des Gebietes gelegene Planstraße 1 erfolgen (jetzt Straße Am Flugplatz).

zu Frage 26:

siehe Frage 1 bis 3